

Verhandlungsschrift

über die

33. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27. September 2007 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| 1. Bgm. Karl Grünauer | 5. GV Heinrich Sammer |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl | 6. GV Mag. Karoline Wolfesberger |
| 3. Vbgm. Josef Sturmair | 7. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 4. GV Dr. Franz Loizenbauer | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|------------------------------|------------------------|
| 8. Siegfried Wambacher | 18. Johann Luttinger |
| 9. Christine Pühringer | 19. Dr. Gustav Leitner |
| 10. Mag. Peter Reinhofer | 20. Klaus Hanis |
| 11. Maximilian Feischl | 21. Elisabeth Klein |
| 12. Walter Olinger | 22. Franz Hochholdt |
| 13. Christoph Erwin Bachler | 23. Arno Malik |
| 14. Ursula Buchinger | 24. Walter Block |
| 15. Michael Seiler | 25. Josef Wimmer |
| 16. Karl Gruber | 26. Nicole Fillip |
| 17. KommR Helmut Oberndorfer | |

- | | |
|---|--------------------|
| 27. Ersatzmitglied f. GR Helga Ehmail-Breitwieser | Jürgen Weidringer |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Ingrid Mair | Johann Egerer |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Simon Zepko | Franz Werndl |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Iris Rückel | Andreas Mittermayr |
| 31. Ersatzmitglied f. GR Johann Eder | Anna Kogler |

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Augustin Diensthuber, Gerhard Füssel, Helmut Roithner, Ing. Wolfgang Zauner, Franz Matouschek, Adelheid Löberbauer, Monika Böhm, Silvia Adami und Walter Nöstlinger sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Mag. Hermann Mittermayr, Annette Freimüller, Gregor Swoboda, Walter Erbler, Ing. Franz Lidauer, Gerhard Lindinger, Gerhard Rückel, Barbara Knoll, Franz Fuchsberger und Heinz Schubert sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,

- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 20.07.2007 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 20.09.2007 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Dringlichkeitsantrag

- × **Fa. Warenhandels & Gastronomiebetriebs GmbH., Kirchengasse 10; Ansuchen um Aufstellung eines Zigarettenautomaten entlang der Lastenstraße; Benutzung des öffentlichen Gutes**

Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Werndl)

- × **Gemeindewohnhaus Waldling 11 – Vergabe der Wohnung Nr. 4 mit Beschlussfassung des Mietvertrages**

Beschlussergebnis: einstimmig

- × **Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Ortsteil Straß - Auftragsvergabe**

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnung:

1. Verleihung des Ehrenringes der Marktgemeinde Gunskirchen an José Boisjoli
2. Teilnahme am LEADER-Programm 2007 – 2013 im Wege des Regionalentwicklungsverbandes „Leaderregion Wels – LEWEL“
3. RIC – Abschluss einer Optionsvereinbarung
4. RIC – Erweiterung des Syndikatsvertrages
5. Bebauungsplan Nr. 46 „Fliederstraße 2“ – Änderung Nr. 1 im Bereich der Grundstücke Nr. 2078/48 bis 2078/53, je KG. Irnharting; Antrag von Josef Bauer, Lilienstraße 12, Gunskirchen - Beschlussfassung
6. Bebauungsplan Nr. 14 „Oberndorf“ – Änderung Nr. 5, im Bereich der Parzelle Nr. 685/1, KG. Fallsbach
7. Darlehensaufnahme – Kanalbau BA 09
8. Darlehensaufnahme – Kanalbau BA 12
9. Änderung bzw. Erweiterung der Kurzparkzonen im Ortszentrum von Gunskirchen - Verordnung
10. Allfälliges

1. Verleihung des Ehrenringes der Marktgemeinde Gunskirchen an José Boisjoli

Der Ehrenring ist die zweithöchste Auszeichnung die die Marktgemeinde Gunskirchen zu vergeben hat. Dieser kann gemäß Punkt II des Regulativs – Beschluss des Gemeinderates vom 18. März 1976 – an physische Personen für hervorragende Leistungen und Verdienste, die der Marktgemeinde Gunskirchen zur Ehre oder zum Nutzen gereichen, verliehen werden.

Bemerkt wird, dass der Beschluss über die Verleihung des Ehrenringes gemäß Punkt XII des Regulativs einer Dreiviertelmehrheit bedarf. Über das Gebühren dieser Auszeichnung kann nicht auf Grund einer Notenskala entschieden werden. Diese Ehrung muss in erster Linie dem beschließenden Gremium Gemeinderat und außerdem auch der Gemeindebevölkerung angemessen erscheinen.

Nicht zuletzt erscheint es auch sinnvoll, einen Bezug zu jenen Personen herzustellen, die den Ehrenring bereits erhalten haben.

Derzeitige Ehrenringträger:

Direktor Helmut Rothe
Josef Felbermair sen.
Direktor Karl Pötzlberger
Ökonomierat Ernst Wimmer
Siegfried Kogler
Albert Pöttinger
Franz Wengler
Werner Bachmair
Werner Zimmerberger (Ehrenbürger)
Sr. Stilla – Rosa Rosensteiner
Alois Silbergasser
Franz Weiss
Hermann Hochreiter
Stefan Habermüller

Nun zum Ehrungsvorschlag:

José Boisjoli wurde 1957 in Québec in Kanada geboren. 1981 erhielt er seine Bachelor´s Graduierung im Bereich des Ingenieurwesen an der Universität von Sherbrooke.

Zu Beginn seiner Karriere war José Boisjoli in Firmen tätig, die auf pharmazeutische Produkte spezialisiert waren bzw. auch im Bereich von Straßensicherheitszubehör. 1989 wechselte er in den Bombardier Konzern, wo er in verschiedenen Bereichen der Freizeitproduktentwicklung tätig war.

Seit 2003 ist José Boisjoli in der Position des Präsidenten und Vorstandsvorsitzenden von BRP, einem weltweit führenden Unternehmen in Design, Entwicklung, Erzeugung und Vertrieb von motorisierten Freizeitfahrzeugen. Sehr bekannte Namen dieses Unternehmens sind Ski-Doo und Lynx-Schneeschlitten sowie Evinrude- und Johnson Außenbord Motoren, sowie Sea-Doo Sportboote. Außerdem sind Rotax Motoren und Karts weltweit bekannte Produkte.

Im April des Jahres 2005 bekam Herr Boisjoli den prestigeträchtigen Titel des „Exekutive of the Year“ vom Powersports Magazine, dem wichtigsten Motorsportmagazin in den Vereinigten Staaten.

José Boisjoli hat mit Übernahme seines Mandates als Präsident von BRP Ende 2003 die Bedeutung und Stärkung des Standortes des BRP-Rotax in Gunskirchen wesentlich betrieben. So ist der Um-

satz von BRP-Rotax im Geschäftsjahr 2004/2005 von € 337,6 Mio. auf € 427,5 Mio. im letzten Geschäftsjahr 2006/2007 angewachsen. Also ein Plus von 26,63%. Ebenso gab es eine enorme Steigerung der produzierten Motormenge vom Geschäftsjahr 2004/2005 mit 207.000 Motoren auf 252.300 Motoren im letzten Geschäftsjahr 2006/2007. Dies entspricht einem Plus von einem 21,88%. Die Anzahl der BRP-Rotax Beschäftigten stieg von 1.175 (Ende 2004) auf 1.290 (Stand 1. September 2007), also gesamt ein Plus von beinahe 10%.

Insgesamt wurden im Zeitraum 2004/2005 bis 2006/2007 über € 46 Mio. in den Standort BRP-Rotax in Gunskirchen investiert. Weiters sind für das Geschäftsjahr 2007/2008 weitere € 26 Mio. Investment geplant, wobei zu erwähnen ist, dass das RIC mit einer gesamten Investitionssumme von € 8,5 Mio. noch zusätzlich errichtet wird.

Mit der erst kürzlich bekannt gegebenen Investition in die RIC-GmbH, wurde ein weiterer Meilenstein gesetzt, damit die Kernkompetenz von BRP-Rotax – die Entwicklung von neuen Motoren und Technologien, weiter ausgebaut wird. José Boisjoli hat erkannt, dass in Sachen Motorenkompetenz der Schwerpunkt heutzutage in Europa liegt, insbesondere im deutschsprachigen Raum. Damit erkaufte sich BRP einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil mit Rotax in Oberösterreich. Rotax hat direkten Zugang zu Innovation im automotiven Sektor und hat mit der eigenen Dynamik der Mitarbeiter in Oberösterreich und Gunskirchen den Wettbewerbsvorteil zur amerikanischen und asiatischen Konkurrenz.

José Boisjoli hat dies im BRP-Board of Directors immer wieder vertreten und hat damit wesentlich mitgeholfen, Rotax ins Zentrum von BRP zu rücken und den Standort Gunskirchen somit zum Technologielieferanten eines globalen erfolgreichen Unternehmens BRP zu machen.

José Boisjoli hat mit seinem Einsatz für die Stärkung des Standortes Gunskirchen einen wesentlichen Beitrag für die regionale Wirtschaft und den Wohlstand in unserer Region geleistet. Sein Engagement sichert hunderte Arbeitsplätze und ist ein Garant dafür, dass Gunskirchen ein Standort für hochqualifizierte Arbeitsplätze mit entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten bleibt.

Aufgrund seiner besonderen Verdienste um die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Gunskirchen wird José Boisjoli der Ehrenring der Marktgemeinde Gunskirchen verliehen. Die Verleihung des Ehrenringes soll am 21. Oktober 2007 erfolgen.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Auf Grund seiner besonderen Verdienste für die Marktgemeinde Gunskirchen wird Herrn José Boisjoli der Ehrenring der Marktgemeinde Gunskirchen verliehen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Teilnahme am LEADER-Programm 2007 - 2013 im Wege des Regionalentwicklungsverbandes „Leaderregion Wels – LEWEL“

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Nach den in vielen Gemeinden des Bezirkes Wels-Land gefassten Grundsatzbeschlüssen, sich der Initiative zur Gründung einer LEADER - Aktionsgruppe (LAG) im Bezirk Wels-Land anzuschließen, aktiv an der Erstellung einer gemeinsamen Lokalen Entwicklungsstrategie mitzuwirken und sich an den daraus entstehenden Kosten zu beteiligen, ist in den letzten Wochen intensiv an dieser umfassenden Aufgabenstellung gearbeitet worden.

Der Regionalentwicklungsplan des mittlerweile als Verein gegründeten Verbandes ist nun fertig gestellt und den Gemeinden zur Kenntnisnahme übermittelt worden. Um die notwendigen Voraussetzungen für die Anerkennung des Vereines „Leaderregion Wels“ als LAG endgültig und vollinhaltlich zu erfüllen, ist ein definitiver Beitrittsbeschluss der Gemeinden erforderlich. Dieser Beschluss hat u.a. auch eine Verpflichtung darüber zu enthalten, dass die Gemeindebeiträge zur Aufbringung der nötigen Eigenmittel der Region für die gesamte Periode 2007-2013 gewährleistet werden.

Da die Bewerbungsfrist für die neue LEADER - Förderperiode 2007-2013 am 22. Oktober 2007 endet, werden die Gemeinden ersucht, umgehend, spätestens aber bis 10. Oktober 2007, folgenden Beschluss des Gemeinderates herbeizuführen:

- a) Die Marktgemeinde **Gunskirchen** tritt dem Regionalentwicklungsverband „*Leaderregion Wels – LEWEL*“ entsprechend dessen vereinsbehördlich genehmigten Statuten definitiv als Ordentliches Mitglied bei und entsendet Herrn^{*)} Bürgermeister Karl Grünauer und Mag. Hermann Mittermayr als offizielle, stimmberechtigte Vertreter in die Vollversammlung des Vereines. Gleichzeitig werden die Statuten des Vereines von der Marktgemeinde Gunskirchen zur Kenntnis genommen.
Weitere entsandte Mitglieder, die nicht stimmberechtigt sind: werden noch bekannt gegeben.
- b) Weiters erklärt sich die Marktgemeinde Gunskirchen für die Dauer der Mitgliedschaft, zumindest also bis zum 31.12.2013, bereit, zur Aufbringung der erforderlichen Eigenmittel des Vereines den derzeit von der Vollversammlung festgelegten Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1,20 EURO pro Kopf der Bevölkerung (Stichtag für die Berechnung ist der 31.12.2005) zu leisten.
- c) Der Gemeinderat nimmt die strategischen und finanziellen Inhalte des Regionalentwicklungsplanes vorbehaltlos zur Kenntnis.

Gunskirchen, am 27.09.2007

^{*)} Ein stimmberechtigtes Mitglied bzw. dessen Stellvertreter/in und zusätzlich bis zu drei weitere, nicht stimmberechtigte Mitglieder; Letztere ohne Vertretungen!

Antrag: Bürgermeister Karl Grünauer

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Gunskirchen tritt dem Regionalentwicklungsverband „Leaderregion Wels – LEWEL“ gemäß den Bedingungen a) bis c) des Amtsvortrages bei. Als stimmberechtigte Personen werden: Bürgermeister Karl Grünauer und Mag. Hermann Mittermayr nominiert. Die nichtstimmberechtigten Personen werden in weiterer Folge bekannt gegeben.“

Beschlussergebnis: 26 JA Stimmen (Bgm. Karl Grünauer, Vbgm. Friedrich Nagl, Vbgm. Josef Sturmair, GV Dr. Franz Loizenbauer, GV Heinrich Sammer, GV Mag. Karoline Wolfesberger, GR Siegfried Wambacher, GR Christine Pühringer, GR Mag. Peter Reinhofer, GR Maximilian Feischl, GR Wal-

ter Olinger, GR Christoph Erwin Bachler, GR Ursula Buchinger, GR Michael Seiler, GR Karl Gruber, GR Johann Luttinger, GR Klaus Hanis, GR Elisabeth Klein, GR Franz Hochholdt, GR Walter Block, GR Josef Wimmer, GR Nicole Fillip, GR Jürgen Weidringer, GR Johann Egerer, GR Franz Werndl und GR Andreas Mittermayr

5 NEIN Stimmen (GR Arno Malik, GV Dr. Josef Kaiblinger, GR KommR Helmut Oberndorfer, GR Anna Kogler und GR Dr. Gustav Leitner)

3. RIC – Abschluss einer Optionsvereinbarung

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Nachdem am 26. Juli dJ der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen beschlossen hat, die RIC Errichtungs- und Betriebs GmbH zu errichten, wurde der diesbezügliche Gesellschaftervertrag am 13. September dJ unterzeichnet.

In der Zwischenzeit ist von BRP-Rotax der Wunsch an die Gemeinde herangetragen worden, dass sie die Gesellschaftsanteile der Marktgemeinde Gunskirchen grundsätzlich jederzeit übernehmen kann.

Allerdings kann die BRP-Rotax diese Anteile im Wesentlichen nur unter folgenden Bedingungen erwerben:

1. Die BRP-Rotax bezahlt die eingezahlte Stammeinlage zur Gänze an die Marktgemeinde Gunskirchen zurück.
2. Ab dem Zeitpunkt der Option werden von Seiten der Marktgemeinde Gunskirchen sämtliche Zuschüsse gestoppt.
3. Bis zum Ablauf von 9 Jahren sind ab dem Zeitpunkt der Option sämtliche durch die Marktgemeinde Gunskirchen gezahlten Fördergelder verzinst zurückzuzahlen.
4. Nach dem Ablauf von 9 Jahren hat die BRP-Rotax 85 % der erhaltenen Förderungen zurückzuzahlen, und in weiterer Folge jedes Jahr um 15 % weniger, bis schließlich nach 15 Jahren keine Rückzahlung der Förderbeiträge mehr zu leisten ist.

Es wird festgehalten, dass zum Optionszeitpunkt der anteilige Unternehmenswert ausbezahlt wird, sofern dieser höher ist, als die von der BRP-Rotax zu leistende Rückzahlung von Förderungen.

Von Seiten des Amtes kann unter diesen im Vertrag (lt. Anlage) vorgesehenen Bedingungen dem vorliegenden Optionsvertrag zugestimmt werden. Im Übrigen wurde dieser Vertrag dem Land OÖ., Abteilung Gewerbe, welche den Grossteil der Förderungen zur Verfügung stellt, vorgelegt, und von dort zu erkennen gegeben, dass diese Optionsvereinbarung durchaus der üblichen Praxis entspricht.

Antrag: (Bürgermeister Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Abschluss der vorliegenden Optionsvereinbarung mit der BRP-Rotax GmbH & Co KG wird die Zustimmung erteilt und die Optionsvereinbarung (lt. Anlage) zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. RIC – Erweiterung des Syndikatsvertrages

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Zu dem am 26. Juli dJ beschlossenen Syndikatsvertrag wurde in der Zwischenzeit ein Zusatz vorgelegt, welcher einen Finanzierungsplan beinhaltet. Der Finanzierungsplan sieht im Wesentlichen die von der Marktgemeinde Gunskirchen zu leistenden Gesellschafterzuschüsse vor. Diese beginnen im Jahr 2008 und enden im Jahr 2015. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich hierbei um eine Gesamtsumme von etwa € 2,5 Mio. handelt. Diese Summe wird zum Grossteil (€ 2 Mio.) vom Land OÖ. aufgebracht, die Stadt Wels wird sich mit € 100.000,00 beteiligen und die restlichen Gemeinden des Bezirkes Wels-Land werden gemeinsam mit der Marktgemeinde Gunskirchen etwa € 400.000,00 leisten.

Der vorliegende Finanzierungsplan sieht nun vor, dass die Marktgemeinde Gunskirchen in den ersten beiden Jahren jeweils € 450.000,00, im dritten Jahr € 350.000,00, und ab dem vierten bis zum achten Jahr jeweils € 250.000,00 zu leisten hat. Allerdings sieht die vorliegende Vereinbarung die Einschränkung vor, dass diese Mittel durch die Marktgemeinde Gunskirchen nur dann geleistet werden, wenn die jeweiligen Beträge auch vom Land OÖ. bzw. von der Stadt Wels und den Gemeinden des Bezirkes Wels-Land rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Eine derartige Vereinbarung ist notwendig, damit das Land OÖ. bzw. die Stadt Wels und die Gemeinden des Bezirkes Wels-Land bereit sind, Mittel an die Gemeinde Gunskirchen zur Verfügung zu stellen. Somit wird auch von Seiten der Marktgemeinde Gunskirchen erklärt, dass diese Mittel entsprechend dem vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Antrag: (Bürgermeister Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Abschluss des vorliegenden Finanzierungsplanes (lt. Anlage) wird die Zustimmung erteilt und der vorliegende Zusatz zum Syndikatsvertrag zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

5. Bebauungsplan Nr. 46 „Fliederstraße 2“ – Änderung Nr. 1 im Bereich der Grundstücke Nr. 2078/48 bis 2078/53, je KG. Irnharting; Antrag von Josef Bauer, Lilienstraße 12, Gunskirchen - Beschlussfassung

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.03.2007 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 46 „Fliederstraße 2“ beschlossen.

Durch die Änderung Nr. 1 soll eine Verbreiterung der bebaubaren Flächen in Richtung Süd-Westen, mit einer Tiefe von ca. 20,0 m, auf den Parzellen Nr. 2078/48 bis 2078/53, je KG. Irnharting, geschaffen werden. Auch soll die Firstrichtung für gegenständlichen Bereich aufgehoben werden.

Das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung – Örtliche Raumordnung, erging mit Schreiben vom 14.06.2007, GZ: BauRO-Ö-355247/1-2007-Scho/Ki, folgende Stellungnahme:

- Überörtliche Interessen im besonderen Maße werden nicht berührt.
- Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.

Des weiteren wurde seitens der Energie AG Oberösterreich Netz GmbH., eine Stellungnahme mit Datum vom 11.06.2007 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die geplante Bebauungsplanänderung erhebt.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 Oö.ROG 1994 idgF., wurden über die geplante Bebauungsplanänderung die Betroffenen verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eingegangen sind dazu keine Äußerungen. Eine öffentliche Planaufgabe ist auf Grund der Verständigung der Betroffenen nicht erforderlich.

Auf Grund des positiven Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Bebauungsplanänderung Nr. 46.1 „Fliederstraße 2“ zu beschließen.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 46 „Fliederstraße 2“ gemäß vorliegendem Plan, erstellt vom Ortsplaner Arch. Dipl.-Ing. Horacek mit Stand vom 09.02.2007, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Bebauungsplan Nr. 14 „Oberndorf“ – Änderung Nr. 5, im Bereich der Parzelle Nr. 685/1, KG. Fallsbach

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Mit Datum vom 28.08.2007 wurde von Herrn Dieter Hanis, Forstberg 4/2, 4609 Thalheim/Wels, ein Antrag auf Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 14 „Oberndorf“ eingebracht.

Der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 14 „Oberndorf“ sieht derzeit für die Parzelle Nr. 685/1, KG. Fallsbach, eine 2-geschossige Bebauung mit einer maximalen Traufenhöhe von 6,5 m vor. Ebenso ist die Firstrichtung sowie die Dachneigung festgelegt. Die Baufluchtlinien sehen eine bebaubare Fläche in einem ungefähren Ausmaß von 12x12 m für das Hauptgebäude und 4x12 m für ein allfälliges Nebengebäude vor und weisen einen Abstand von ca. 5,0 m zum jeweiligen öffentlichen Gut auf.

Mit nunmehrigen Ansuchen wurde um Erweiterung der bebaubaren Fläche ersucht. Dies soll aus Sicht der Grundeigentümer eine günstigere Ausnutzung der Parzelle, auch im Hinblick auf die Nutzung alternativer Energiegewinnungsmöglichkeiten (z.B. Solaranlage), ermöglichen.

Seitens des Arch. Dipl.-Ing. Horacek bestehen keine Einwendungen gegen die geplante Änderung. Zusätzlich führt dieser aus, dass gegenständliche Änderung den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes durch die Möglichkeit nach der Anwendung alternativer Energiequellen (z.B. Solarenergie), entspricht.

Die Kosten zur Änderung des Bebauungsplanes sind vom Antragsteller zu tragen.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der gegenständlichen Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes Nr. 14 „Oberndorf“, gemäß der im Bericht vorangeführten und dargestellten Beschreibung, wird stattgegeben. Das Verfahren dazu soll im Zuge einer nächsten Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Oberndorf“ gemäß den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö.ROG 1994 idgF. durchgeführt werden. Die Kosten zur Änderung des Bebauungsplans sind vom Antragsteller zu tragen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

7. Darlehensaufnahme – Kanalbau BA 09

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Der Kanalbau BA 09 umfasst ein Finanzierungsvolumen von

€4.243.728,91

Kosten	bis 2003	2004	2005	2006	2007	Gesamt
Grunderwerb/ Erschließg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Planung u.	32.428,32	209.086,70	66.117,11	60.791,17	38.573,07	406.996,37
Tiefbauarbeiten	2.495.473,60	169.238,49	0,00	169.140,78	0,00	2.833.852,87
Kosten nicht förderbarer Straßenbau	232.070,52	16.578,13	0,00	35.000,00	22.809,28	306.457,93
Kosten nicht förderbarer Straßenbau/k ein	268.678,11	15.555,38	0,00	20.000,00	23.255,49	327.488,98
Kosten nicht förderbar	81.438,36	0,00	5.300,35	0,00	59.333,89	146.072,60
Kosten nicht förderbare Straßenbeleu	159.517,36	0,00	6.360,42	15.000,00	5.869,53	186.747,31
Vergütungen	8.486,52	876,08	0,00	0,00	0,00	9.362,60
öffentliche	0,00	9.283,00	0,00	0,00	0,00	9.283,00
sonstige	17.187,25	0,00	0,00	0,00	280,00	17.467,25
Summe	3.295.280,04	420.617,78	77.777,88	299.931,95	150.121,26	4.243.728,91
Diese Baukosten wurden/werden finanziert mit						
Rücklagen	54.696,00	84.431,29	2.061,81	0,00	30.603,99	171.793,09
Anteilsbetrag o.H./StrBau	463.239,67	0,00	0,00	0,00	0,00	463.239,67
Anteilsbetrag o.H./Straßenb eleuchtung	159.517,36	0,00	0,00	0,00	0,00	159.517,36
Anteilsbetrag o.H./Kabel TV	81.438,36	0,00	0,00	0,00	0,00	81.438,36
Interessenten	608.003,25	79.097,54	64.717,70	36.563,24		788.381,73
Darlehen -	2.100.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	2.400.000,00
Anteilsbetrag	0,00	85.474,30	10.998,37	82.886,03		179.358,70
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	3.466.894,64	249.003,13	77.777,88	326.781,01	330.603,99	4.243.728,91
Überschuss/	171.614,60	-171.614,65	-0,00	26.849,06	180.482,73	0,00

Im Haushaltsjahr 2007 ist die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von

€300.000,00

vorgesehen.. Dieses Darlehen dient zur Ausfinanzierung des bereits bautechnisch abgeschlossenen Bauvorhabens.

Seitens des Amtes wurden daher folgende Geldinstitute zur Anbotlegung eingeladen:

1. **Hypo Bank OÖ. Landesbank**
4010 Linz, Landstraße 38
2. **Allgemeine Sparkasse OÖ.**
4623 Gunkirchen, Welser Straße 6
3. **Raiffeisenbank Gunkirchen**
4623 Gunkirchen, Raiffeisenplatz 1
4. **Welser Volksbank reg.Gen.m.b.H.**
4600 Wels, Pfarrgasse 5
5. **Bank Austria Creditanstalt**
1010 Wien, Schottengasse 6-8
6. **BAWAG PSK Bank f. Arbeit und Wirtschaft und Österr. Postsparkasse AG**
1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2

Die Finanzabteilung hat die Ausschreibung die Bedingungen zwecks Vergleichbarkeit konkretisiert. Die Angebote wurden auf Pauschalratentilgung bzw. Kapitalratentilgung ausgelegt.

Folgende Angebote liegen vor:

1. BAWAG PSK Bank f. Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG

Pauschalraten / Kapitalraten

Laufzeit: 20 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 % € 300.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,36 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,045 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Aug. 2007 – 4,59 % + 0,045 % Aufschlag = **4,635 %**)

1.2.): Bindung an SMR (kein Anbot)

1.3.) Fixzinssatz

- Auszahlungsbetrag - 100 % € 300.000,00
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten - keine
- **Fixzinssatz dzt. 4,72 % p.a.**, decursiv halbjährlich - (30/360), Laufzeit: 5 Jahre
- **Fixzinssatz dzt. 4,84 % p.a.**, decursiv halbjährlich - (30/360), Laufzeit: 10 Jahre

Nach Ablauf der Fixzinsperiode muss neu über die Konditionen verhandelt werden.

2. Welser Volksbank reg.Gen.m.b.H.

Pauschalraten / Kapitalraten

Laufzeit: 20 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 % € 300.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,36 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
 Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,068 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Aug. 2007 – 4,59 % + 0,068 % Aufschlag = **4,658 %**)

1.2.): Bindung an SMR (kein Anbot)

1.3.) Fixzinssatz (kein Anbot)

3. Hypo Bank OÖ. Landesbank

Pauschalraten / Kapitalraten

Laufzeit: 20 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 % € 300.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,36 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
 Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,17 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Aug. 2007 – 4,59 % + 0,17 % Aufschlag = **4,76 %**)

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 % € 300.000,000
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,58 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
 Bindung an SMR (Sekundärmarktrendite) - **0,15 % Aufschlag** ,
Vergleich: SMR (Aug. 2007 – 4,59 % - 0,15 % Aufschlag = **4,74 %**)

1.3.) Fixzinssatz (kein Anbot)

4. Allgemeine Sparkasse OÖ.

Pauschalraten / Kapitalraten

Laufzeit: 20 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 % € 300.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,722 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
 Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,100 % Aufschlag**

Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Aug. 2007 – 4,59 % + 0,100 % Aufschlag
= 4,69 %)

1.2.): Bindung an SMR (kein Anbot)

1.3.) Fixzinssatz (kein Anbot)

5. Raiffeisenbank Gunskirchen reg.Gen.m.b.H.

Pauschalraten / Kapitalraten

Laufzeit: 20 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 % € 300.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich. (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,36 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,09 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Aug. 2007 – 4,59 % + 0,09 % Aufschlag = 4,68 %)

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 % € 300.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,60 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an SMR (Sekundärmarktrendite) - **0,00 % Aufschlag** ,
Vergleich: SMR (Aug. 2007 – 4,59 % - 0,00 % Aufschlag = 4,59 %)

1.3.) Fixzinssatz (Kein Anbot)

6. Bank Austria Creditanstalt

Pauschalraten / Kapitalraten

Laufzeit: 20 Jahre

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 % € 300.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,804 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,057 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Aug. 2007 – 4,59 % + 0,057 % Aufschlag = 4,647 %)

1.2.): Bindung an SMR (Kein Anbot)

1.3.) Fixzinssatz

- Auszahlungsbetrag - 100 % € 300.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)

- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten - keine
- **Fixzinssatz 4,75 %** p.a., decursiv halbjährlich - (30/360), Laufzeit: 5 Jahre
- **Fixzinssatz 4,88 %** p.a., decursiv halbjährlich - (30/360), Laufzeit: 10 Jahre
- **Fixzinssatz 4,97 %** p.a., decursiv halbjährlich - (30/360), Laufzeit: 15 Jahre

Nach Ablauf der Fixzinsperiode muss neu über die Konditionen verhandelt werden.

Aufgrund der abgegebenen Darlehensanbote kann folgende Reihung nach dem Bestbieterprinzip (6-Monat-Euribor) vorgenommen werden:

1. **BAWAG PSK Bank f. Arbeit und Wirtschaft u. Österreichische Postsparkasse AG**
2. Bank Austria Creditanstalt
3. Welser Volksbank reg.Gen.m.b.H.
4. Raiffeisenbank Gunskirchen reg.Gen.m.b.H.
5. Allgemeine Sparkasse OÖ.
6. Hypo Bank OÖ. Landesbank

Seitens der Finanzabteilung wurde zur Beurteilung des Bestbieterprinzipes nach folgenden Kriterien vorgegangen:

1. Günstigstes Angebot auf EURIBOR-BASIS
2. Günstigstes Angebot auf SMR-BASIS
3. Fixzinsangebot

Einige wenige Banken haben auch die Möglichkeit wahrgenommen, ein Anbot basierend auf der Sekundärmarktrendite zu legen. Hiezu wird mitgeteilt, dass durch die letzten Anpassungen der Leit-zinsen durch die EZB der Euribor über der Sekundärmarktrendite liegt. Dieses Szenario ist in den letzten 10 Jahren eigentlich nie eingetreten, sodass man davon ausgehen kann, dass dies nur von kurzer Dauer sein wird. Finanzierungen hingegen werden sehr langfristig und im Regelfall auf eine Dauer von 20 Jahren betrachtet.

Aus diesen Überlegungen wird seitens der Finanzabteilung empfohlen, dem Anbot basierend auf der Sekundärmarktrendite nicht näher zu treten.

Weiters wird seitens der Finanzabteilung empfohlen, dass eine Rückzahlung des Darlehens in Form von Kapitalraten erfolgen soll. Dabei können über die Laufzeit des Darlehens wesentliche Einsparungen erzielt werden.

Wechselrede

GR Dr. Leitner fragt, warum man eine Bank nehme, welche von Gunskirchen soweit entfernt sei, obwohl es sich lediglich um 0,02 % Punkte gegenüber einer ortsansässigen Bank differenziere.

GR Mag. Wolfesberger antwortet, die günstigste Gunskirchner Bank sei erst an dritter Stelle gereiht.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von €300.000,00 zur Ausfinanzierung des Kanalbauabschnittes BA 09 bei der BAWAG PSK Bank f. Arbeit und Wirtschaft und Österreichi-

sche Postsparkasse AG, Laufzeit 20 Jahre, Bindung 6-Monats-EURIBOR zu den gebotenen Bedingungen– gemäß Anbot wird zugestimmt.“

**Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Dr. Gustav Leitner)**

8. Darlehensaufnahme – Kanalbau BA 12

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Der Kanalbau BA 12 umfasst ein Finanzierungsvolumen von

€3.215.659,34

Kosten	bis 2003	2004	2005	2006	2007	Gesamtsumme
Grunderwerb u. Erschließung						
Planung u. Bauleitung	58.663,24	41.168,30	66.054,94	77.806,77	0,00	243.693,25
Tiefbauarbeiten	1.565.881,73	429.745,20	23.397,57	200.965,62	45.241,53	2.265.231,65
Kosten nicht förderbarer Straßenbau	0,00	160.908,03	0,00	68.535,96	78.594,54	308.038,53
Kosten nicht förderbarer Straßenbau/kein Vorsteuerabzug	0,00	79.688,61	0,00	50.302,82	85.316,21	215.307,64
Kosten nicht förderbare Straßenbeleuchtung	0,00	5.052,86	0,00	0,00	12.298,09	17.350,95
Kosten nicht förderbar Kabel TV	58.106,61	0,00	0,00	0,00	97.561,54	155.668,15
Sonderanlagen/Beratungskosten	3.335,00	0,00	0,00	0,00	280,00	3.615,00
Entgelt f. sonstige Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	6.754,17	6.754,17
Summe	1.685.986,58	716.563,00	89.452,51	397.611,17	326.046,08	3.215.659,34

Diese Baukosten wurden/werden finanziert mit

Rücklagen	125.142,77	0,00	0,00	0,00	92.438,08	217.580,85
Interessentenbeiträge/Anschlussgebühren	127.687,20	179.246,80	80.562,80	50.172,02		437.668,82
Interessentenbeiträge/Anschlussgebühren – ROG	0,00	0,00	81.314,49	0,00	0,00	81.314,49
Darlehen - Bank	1.350.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	1.850.000,00
Kapitaltransferzahlungen v. Gden.	25.050,00	1.600,00	0,00	1.600,00		28.250,00
Überschuß BA 12a					600.845,18	600.845,18
Summe	1.627.879,97	180.846,80	161.877,29	51.772,02	1.193.283,26	3.215.659,34
Überschuss/Abgang	-58.106,61	-535.716,20	72.424,78	-345.839,15	867.237,18	0,00

Aus dieser Finanzierungsdarstellung kann entnommen werden, dass der Überschuss des Kanalbauabschnittes BA 012 in Höhe von € 600.845,18 in die Finanzierung des Kanalbauabschnittes BA 012 aufgenommen wird. Die Gründe der Überfinanzierung im Kanalbauabschnitt BA 12 a liegt darin, dass ursprünglich davon ausgegangen wird, dass es nur 1 Kanalbaulos gibt. Das 1. Darlehen in Höhe von € 1.200.000,00 wurde somit aufgrund dieser Annahme ausgeschrieben und zugezählt. In weiterer Folge und aufgrund der gefassten Gemeinderatsbeschlüsse wurde der Kanalbau BA 12 in 2 Bauabschnitte aufgeteilt und die Anbindung der Gemeinde Pennewang ermöglicht.

Die Kanalbauvorhaben sind nunmehr endabgerechnet und es werden die entsprechenden buchhalterischen Maßnahmen zur Richtigstellung durchgeführt. Weiters werden der Gemeinde Pennewang die in den letzten Jahren angefallenen aliquoten Tilgungen und Zinsen vorgeschrieben.

Im Haushaltsjahr 2007 ist die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von

€500.000,00

vorgesehen. Dieses Darlehen dient zur Ausfinanzierung des bereits bautechnisch abgeschlossenen Bauvorhabens.

Seitens des Amtes wurden daher folgende Geldinstitute zur Anbotlegung eingeladen:

7. **Hypo Bank OÖ. Landesbank**
4010 Linz, Landstraße 38
8. **Allgemeine Sparkasse OÖ.**
4623 Gunskirchen, Welser Straße 6
9. **Raiffeisenbank Gunskirchen**
4623 Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1
10. **Welser Volksbank reg.Gen.m.b.H.**
4600 Wels, Pfarrgasse 5
11. **Bank Austria Creditanstalt**
1010 Wien, Schottengasse 6-8
12. **BAWAG PSK Bank f. Arbeit und Wirtschaft und Österr. Postsparkasse AG**
1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2

Die Finanzabteilung hat die Ausschreibung die Bedingungen zwecks Vergleichbarkeit konkretisiert. Die Angebote wurden auf Kapitalratentilgung ausgelegt.

Folgende Angebote liegen vor:

1. BAWAG PSK Bank f. Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 % € 500.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,36 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,045 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Aug. 2007 – 4,59 % + 0,045 % Aufschlag = **4,635 %**)

1.2.): Bindung an SMR (kein Anbot)

1.3.) Fixzinssatz

- Auszahlungsbetrag - 100 % € 500.000,00
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten - keine
- **Fixzinssatz dzt. 4,72 % p.a.**, decursiv halbjährlich - (30/360), Laufzeit: 5 Jahre
- **Fixzinssatz dzt. 4,84 % p.a.**, decursiv halbjährlich - (30/360), Laufzeit: 10 Jahre

Nach Ablauf der Fixzinsperiode muss neu über die Konditionen verhandelt werden.

2. Welser Volksbank reg.Gen.m.b.H.

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 % € 500.000,00
- Laufzeit 20 Jahre

- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,36 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
 Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,068 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Aug. 2007 – 4,59 % + 0,068 % Aufschlag = **4,658 %**)

1.2.): Bindung an SMR (kein Anbot)

1.3.) Fixzinssatz (kein Anbot)

3. Hypo Bank OÖ. Landesbank

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 % € 500.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,36 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
 Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,17 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Aug. 2007 – 4,59 % + 0,17 % Aufschlag = **4,76 %**)

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 % € 500.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,58 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
 Bindung an SMR (Sekundärmarktrendite) - **0,15 % Aufschlag** ,
Vergleich: SMR (Aug. 2007 – 4,59 % - 0,15 % Abschlag = **4,74 %**)

1.3.) Fixzinssatz (kein Anbot)

4. Allgemeine Sparkasse OÖ.

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 % € 500.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,722 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
 Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,100 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Aug. 2007 – 4,59 % + 0,100 % Aufschlag
 = **4,690 %**)

1.2.): Bindung an SMR (kein Anbot)

1.3.) Fixzinssatz (kein Anbot)

5. Raiffeisenbank Gunskirchen reg.Gen.m.b.H.

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 % € 500.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich. (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,36 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,09 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Aug. 2007 – 4,59 % + 0,09 % Aufschlag = **4,68 %**)

1.2.): Bindung an SMR

- Auszahlungsbetrag - 100 % € 500,000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,60 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an SMR (Sekundärmarktrendite) - **0,00 % Aufschlag** ,
Vergleich: SMR (Aug. 2007 – 4,59 % - 0,00 % Aufschlag = **4,59 %**)

1.3.) Fixzinssatz (Kein Anbot)

6. Bank Austria Creditanstalt

1.1.): Bindung an 6-Monats Euribor

- Auszahlungsbetrag - 100 % € 500.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten – keine

Tilgungsphase

- **Zinssatz dzt. 4,804 % p.a.** decursiv halbjährlich kalendermäßig/360
Bindung an EURIBOR (European-Interbank-Offered-Rate) + **0,057 % Aufschlag**
Vergleich: 6-Monats-EURIBOR (Aug. 2007 – 4,59 % + 0,057 % Aufschlag
= **4,647 %**)

1.2.): Bindung an SMR (kein Anbot)

1.3.) Fixzinssatz

- Auszahlungsbetrag - 100 % € 500.000,00
- Laufzeit 20 Jahre
- Annuitätenleistung - halbjährlich (20 Raten - 30.6./31.12.)
- Kontoabschluss - halbjährlich (30.6./31.12.)
- Nebenkosten - keine
- **Fixzinssatz 4,75 % p.a.**, decursiv halbjährlich - (30/360), Laufzeit: 5 Jahre
- **Fixzinssatz 4,88 % p.a.**, decursiv halbjährlich - (30/360), Laufzeit: 10 Jahre
- **Fixzinssatz 4,97 % p.a.**, decursiv halbjährlich - (30/360), Laufzeit: 15 Jahre

Nach Ablauf der Fixzinsperiode muss neu über die Konditionen verhandelt werden.

Aufgrund der abgegebenen Darlehensanbote kann folgende Reihung nach dem Bestbieterprinzip (6-Monat-Euribor) vorgenommen werden:

7. BAWAG PSK Bank f. Arbeit und Wirtschaft u. Österreichische Postsparkasse AG

8. Bank Austria Creditanstalt
9. Welser Volksbank reg.Gen.m.b.H.
10. Raiffeisenbank Gunskirchen reg.Gen.m.b.H.
11. Allgemeine Sparkasse OÖ.
12. Hypo Bank OÖ. Landesbank

Seitens der Finanzabteilung wurde zur Beurteilung des Bestbieterprinzips nach folgenden Kriterien vorgegangen:

4. Günstigstes Angebot auf EURIBOR-BASIS
5. Günstigstes Angebot auf SMR-BASIS
6. Fixzinsangebot

Einige wenige Banken haben auch die Möglichkeit wahrgenommen, ein Anbot basierend auf der Sekundärmarktrendite zu legen. Hierzu wird mitgeteilt, dass durch die letzten Anpassungen der Leit-zinsen durch die EZB der Euribor über der Sekundärmarktrendite liegt. Dieses Szenario ist in den letzten 10 Jahren eigentlich nie eingetreten, sodass man davon ausgehen kann, dass dies nur von kurzer Dauer sein wird. Finanzierungen hingegen werden sehr langfristig und im Regelfall auf eine Dauer von 20 Jahren betrachtet.

Aus diesen Überlegungen wird seitens der Finanzabteilung empfohlen, dem Anbot basierend auf der Sekundärmarktrendite nicht näher zu treten.

Weiters wird seitens der Finanzabteilung empfohlen, dass eine Rückzahlung des Darlehens in Form von Kapitalraten erfolgen soll. Dabei können über die Laufzeit des Darlehens wesentliche Einsparungen erzielt werden.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von €500.000,00 zur Ausfinanzierung des Kanalbauabschnittes BA 12 bei der BAWAG PSK Bank f. Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG, Laufzeit 20 Jahre, Bindung 6-Monats-EURIBOR zu den gebotenen Bedingungen– gemäß Anbot wird zugestimmt.“

**Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Dr. Gustav Leitner)**

9. Änderung bzw. Erweiterung der Kurzparkzonen im Ortszentrum von Gunskirchen - Verordnung

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Im Zuge der Umgestaltung des Außenbereiches der Volks- u. Hauptschule ist nunmehr auch die Umsituierung der Kurzparkzonen unmittelbar vor der Volksschule erforderlich. Diesbezüglich wurden Ersatzstellplätze am südlichen Ende des Gemeindeparks hergestellt, welche wie bisher als Kurzparkzone verordnet werden sollen. Die Zeiten sollen ebenso unverändert an Werkstagen, Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr und an Samstagen von 08.00 bis 12.00 Uhr, mit einer max. Parkdauer von 90 min, beschränkt werden. Des weiteren soll 1 Stellplatz für gehbehinderte Personen freigehalten und entsprechend verordnet werden.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 07.05.2007 über die geplanten Maßnahmen beraten und diese auch mehrheitlich befürwortet.

Zusätzlich wurde mit Schreiben vom 17.11.2006 seitens der Gewerbetreibenden Martin Rohrer, Franz Staudinger und des Arztes Dr. Helmut Füssel ein Antrag auf Einrichtung einer zusätzlichen Kurzparkzone im Bereich entlang der Lambacher Straße vor den Liegenschaften Schulstraße 1 (Bäckerei Rohrer) und Lambacher Straße 3 (Fleischhauerei Staudinger) eingebracht. Gegenständliche Kurzparkzone soll zur Hintanhaltung von Dauerparkern vor den Geschäften dienen und somit den Stellplatzbedarf für Kundschaften sicherstellen. Die Zeiten sollen wie im Kurzparkbereich Bahnweg an Werkstagen, Montag bis Freitag von 06.00 bis 18.00 Uhr und an Samstagen von 06.00 bis 12.00 Uhr, mit einer max. Parkdauer von 90 min, beschränkt werden.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat auch hierüber beraten und in seiner Sitzung am 30.06.2006, der Kurzparkzonenregelung mehrheitlich zugestimmt.

Diesbezüglich liegt nunmehr ein gemeinsamer Verordnungsentwurf mit Datum vom 10.09.2007, GZ: VerkR-101-14/2007/He, für vorgenannte Kurzparkzonen vor und soll nunmehr beschlossen.

Gemäß den Bestimmungen des § 94 Abs. 1 lt. b StVO 1960 idgF. wurden die Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und Polizeiinspektion Gunskirchen zum gegenständlichen Verordnungsentwurf gehört und erging hiezu mit Datum vom 20.09.2007 eine positive Stellungnahme, lt. Anlage, der Polizeiinspektion Gunskirchen. Auf einen entsprechenden Abstand der künftigen Kurzparkflächen vom bestehenden Schutz „Rohrer“ wurde jedoch hingewiesen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die im Bericht und im Verordnungsentwurf näher bezeichneten Straßenteile und Plätze im Ortszentrum von Gunskirchen, werden zu einer „Kurzparkzone“ verordnet und die beiliegende Verordnung GZ: VerkR-101-14/2007/He inklusive Lageplan vom 27.08.2007 wird zum Beschluss erhoben.“

**Beschlussergebnis: 29 JA-Stimmen
1 NEIN-Stimme (GR Ursula Buchinger)
1 Stimmenthaltung (GR Josef Wimmer)**

DRINGLICHKEITSANTRAG

Fa. Warenhandels & Gastronomiebetriebs GmbH., Kirchengasse 10 Ansuchen um Aufstellung eines Zigarettenautomaten entlang der Lastenstraße Benutzung des öff. Gutes;

Bericht: Vbgm. Josef Sturmair

Die Fa. Warenhandels & Gastronomiebetriebs GmbH., Kirchengasse 10, 4623 Gunskirchen, suchte beim Marktgemeindeamt Gunskirchen um die Aufstellung eines Zigarettenautomaten im Bereich der Lastenstraße- Fußgängerunterführung Landesstraße- auf dem öffentlichen Gut Parz. Nr. 1589/1, KG Straß, an.

In diesem Zusammenhang wurde seitens des Amtes ein Dienstbarkeitsvertrag (lt. Anlage) ausgearbeitet, indem die Aufstellung und der Betrieb des Automaten auf dem öffentlichen Gut, einschließlich die erforderliche Wiederherstellung der berührten Asphaltflächen, die Stromanspeisung usw., geregelt ist.

Als Betriebskostenabgeltung soll € 600,- exkl. Ust. für die Strombeistellung für den Betrieb, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2000, vereinbart werden.

Wechselrede

GR Feischl informiert, die Zigarettenautomaten welche im Firmenareal der Firma Rotax montiert sind müssen darin weichen. Man möchte das Rauchverhalten der Bediensteten minimieren. Aus diesem Grund finde er eine positive Beschlussfassung als nicht sinnvoll.

Antrag: (Vbgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Abschluss des vorliegenden Zustimmungsvertrages (lt. Anlage) mit der Fa. Warenhandels & Gastronomiebetriebs GmbH., über die Aufstellung eines Zigarettenautomaten am öffentlichen Gut Parz. Nr. 1589/1 KG Straß (Lastenstraße- Fuß- Radweganlage Unterführung), wird die Zustimmung erteilt.“

**Beschlussergebnis: 29 JA-Stimmen
2 NEIN-Stimmen (GR Maximilian Feischl und GR Andreas Mittermayr)**

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemeindewohnhaus Waldling 11 - Vergabe der Wohnung Nr. 4 mit Beschlussfassung des Mietvertrages

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Die Wohnung Nr. 4 im gemeindeeigenen Wohnhaus Waldling 11, wurde vom Mieter Herrn Gerhard Schartmüller gekündigt.

Laut Angabe der Gebäudeverwaltung ist eine Sanierung der Wohnung nicht erforderlich und kann die Wohnung somit ab 01.10.2007 weiter vermietet werden.

Die Wohnung besteht zwei Wohnräumen, Bad mit WC und Vorraum und hat ein Flächenmaß von 37 m². Als Mietzins soll nach Wertanpassung an den Verbraucherpreisindex II. ein Quadratmeterpreis von €2,48 herangezogen werden und ergibt sich somit ein monatlicher Mietzins von € 91,76. Der Anteil an den Betriebskosten beträgt 10,79 % und ergibt sich somit ein monatlicher Betrag von € 44,60. Die Heizkosten für die Zentralheizungsanlage werden in Form eines monatlichen Heizkostenpauschales eingehoben und mittels Wärmehähler, basierend auf den tatsächlichen Verbrauch, abgerechnet. Die Höhe des Heizkostenpauschales wird mit € 30,-- festgelegt. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf € 166,36. Als Kautions soll ein Betrag von € 300,-- hinterlegt werden. Dies entspricht in etwa drei Monatsmieten.

Der Bauausschusses hat sich in der Sitzung am 25.09.2007 über den gegenständlichen Sachverhalt beraten und dem Gemeinderat empfohlen, die Wohnung an Frau Sandra Hillebrand, welche derzeit noch bei der Mutter im Gemeindewohnhaus Waldling 11 wohnt, zu vergeben. Frau Hillebrand ist 17 Jahre und steht noch in Ausbildung. Sie hat derzeit ein monatliches Nettoeinkommen von ca. €664,00.

Der angeschlossene Mietvertrag wurde Frau Hillebrand zur Durchsicht vorgelegt. Sie hat die Bedingungen zur Anmietung der Wohnung zur Kenntnis genommen und den Mietvertrag unterfertigt.

Antrag: (Bürgermeister Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Wohnung Nr. 4 im 1.OG. des gemeindeeigenen Wohnhauses Waldling 11, wird an Frau Sandra Hillebrand, zu den angeführten Bedingungen vergeben. Der angeschlossene Mietvertrag gemäß Anlage wird genehmigt und zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Ortsteil Straß – Auftragsvergabe

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.07.2007 mehrheitlich die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Ortsteil Straß beschlossen.

In einem Vorgespräch wurde der Planungsraum für die Studie mit dem Zivilingenieurbüro DI Kleiner, Wels, welcher bereits im Jahr 1999 mit einer Studie im Ortsteil Straß (Variantenuntersuchung zur Dahlienstraße-Süd) beauftragt war, besprochen. Hierbei wurde das Gebiet für die nunmehrige Verkehrsstudie wie folgt festgelegt:

Südlich der ÖBB-Westbahnstrecke bis zur B1 Wiener Straße und zwischen
Blockstraße und Gemeindegrenze Edt/Lambach (Am Hagen)

Im Anschluss wurde vom Büro DI Kleiner, Wels, ein Anbot mit Datum vom 23.09.2007 für das künftige Verkehrskonzept „Straß“ erstellt, wobei sich die geschätzten Kosten demnach auf ca. €9.822,00,- (inkl. Mwst.) belaufen. Der detaillierte Leistungsumfang ist beiliegenden Anbot zu entnehmen.

Im Zuge dieser Studie auch nochmals geprüft werden, ob das Teilstück der Dahlienstraße zwischen Lambacher Straße und Fliederstraße durchgängig für den Ziel- u. Quellverkehr notwendig ist.

Im Voranschlag 2007 sind Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1/0310-7284 in der Höhe von € 1.500,- vorgesehen. Derzeit steht ein Restbetrag in der Höhe von € 1.500,- zur Verfügung, sodass es zu einer Kreditüberschreitung auf dieser Haushaltsstelle in Höhe von ca. € 8.500,- kommt. Die Bedeckung soll durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen auf der Haushaltsstelle 2/9250-8590 erfolgen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Büro DI Kleiner, Wels wird auf Grundlage des Angebotes vom 23.09.2007 mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Ortsteil Straß beauftragt. Der Kreditüberschreitung auf der HS 1/0310-7284 in der Höhe von ca. €8.500,- und der Bedeckung im Zuge des NA 2007 durch Mehreinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen auf der HS 2/9250-8590 wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES

Belebung Ortszentrum

GR KommR Oberndorfer befindet, dass Ortszentrum gleiche an Wochenenden einer Geisterstadt. Es sei ausgestorben, die Auslagenflächen der Firma Grüblinger seien verklebt. Er regt an, dass Gebäude Kirchengasse 14, in welchen nur noch wenige Mieter seien für ein attraktives Projekt zu schleifen.

Der Bürgermeister nimmt die Anregung auf, informiert jedoch dass sich in diesem Gebäude noch 4 Wohnungen und 1 Frisörgeschäft befinden und die leer stehenden Flächen als Lager während der Umbauarbeiten des Gemeindeamtes gedient hätten.

Kulturveranstaltungen

GV Dr. Loizenbauer informiert die Mitglieder des Gemeinderates über ein am 2. Oktober 2007 um 19.30 Uhr stattfindendes Klavierkonzert und am 6. Oktober 2007 sei Frau Dr. Susanne Scholl in Gunskirchen die derzeit ORF-Korrespondentin in Moskau sei und werde über ihren Tätigkeitsbereich in Russland informieren.

Einweihung Gemeindeamt

Der Bürgermeister informiert, dass am 28. Oktober 2007 das neue Gemeindeamt offiziell eingeweiht werde. Das Programm stelle sich wie folgt dar:

09.00 Uhr	Messe
09.45 Uhr	Festzug zum Gemeindeamt unter Begleitung von Musikverein, Freiwillige Feuerwehr und Goldhaubengruppe
10.00 Uhr	Einweihung des Gemeindeamtes und Festakt
anschließend	Tag der offenen Tür bis ca. 14.00 Uhr

Geburtstage

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu deren begangenen Geburtstagen:

KommR Helmut Oberndorfer	12. August
GR Klaus Hanis	23. September
GR Siegfried Wambacher	24. September

Die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren ebenfalls dem Bürgermeister zu seinem am 23. September begangenen Geburtstag.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Karl Grünauer

Gemeinderat

Gemeinderat

Heinrich Sammer

Dr. Josef Kaiblinger

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeister
Karl Grünauer eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Heinrich Sammer eh.

Gemeinderat
Dr. Josef Kaiblinger eh.

F.d.R.d.A.: